



Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Herr Joseph Steiger
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Brugg, 2. Juni 2008

Zuständig: Fritz Schober
Dokument: VN Mindestzins BVG 2009

Konsultation BVG-Mindestzinssatz 2009

Sehr geehrter Herr Steiger

Für die Möglichkeit, uns zur Höhe des BVG-Mindestzinssatzes 2009 vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen.

Wir vertreten die Meinung, dass der Mindestzinssatz für das Jahr 2009 von heute 2.75% auf 2.00% gesenkt werden muss. Dies entspricht dem mittleren Zinssatz der Bundesobligationen über 7 Jahre mit einem Abschlag von 0.5%. Wir erachten einen weiteren Abschlag als nicht notwendig.

Begründung: Grundsätzlich muss es möglich sein, den Mindestzinssatz mit einer Anlagestrategie zu erreichen, die nur ein sehr geringes Risiko aufweist. Die Ereignisse am Geldmarkt seit der Mitte des Jahres 2007 und die weiterhin grosse Ungewissheit über dessen weitere Entwicklung bestätigen diese Forderung ein weiteres Mal eindrücklich. Die Zinssätze für die Anlagen mit geringem Risiko sind weiterhin sehr tief. Nach dem bei der letzten Anpassung wohl aufgrund der damaligen länger andauernden Börsenhausse zu optimistische Annahmen getroffen wurden, muss der Mindestzinssatz auf das Niveau gesenkt werden, das dem eingangs erwähnten Grundsatz entspricht.

Auch wenn der Mindestzinssatz auf 2.00% reduziert wird, heisst das nicht, dass die Vorsorgeeinrichtungen in ihren Anstrengungen zur Erwirtschaftung einer möglichst guten Rendite ihrer Anlagen nachlassen dürfen. Es ist ja die Pflicht jeder gesetzeskonform geführten Vorsorgeeinrichtung, gemäss ihrer Risikofähigkeit eine möglichst gute Performance zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Mittel gehören ganz klar den Destinatären und müssen diesen zugute kommen. Dazu sind verschiedene Massnahmen oder eine Kombination von Massnahmen möglich. Im Vordergrund stehen: Erhöhte Verzinsung des Altersguthabens, Prämienreduktion, Teuerungsanpassung der Renten etc. Derartige Massnahmen sind, sobald eine Vorsorgeeinrichtung über die notwendigen Reserven verfügt resp. freie Mittel aufweist, zu ergreifen. Es ist die Aufgabe der paritätisch zusammengesetzten Stiftungsräte, dafür zu sorgen, dass die Erträge ordnungsgemäss verwendet werden.

Die allgemeine Lage der Vorsorgeeinrichtungen hat sich im letzten Jahr und in den ersten Monaten dieses Jahres leider wesentlich verschlechtert. Viele Vorsorgeeinrichtungen sind mittlerweile in eine Unterdeckung geraten oder weisen immer grössere Lücken bei den Kursschwankungsreserven auf.

In vielen Fällen wurden die Verbesserungen aus den Vorjahren wieder zunichte gemacht. Eine Absenkung des Mindestzinssatzes auf 2.00% ist daher leider unumgänglich.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor